

# Deutscher Meeresanglerverband e. V. im DAFV e. V.

## Präambel:

Der vorliegende Kodex für die Nationalkader (Jugend-, Tandem-, Club-, Ü-55, Damen- und Herrenmannschaften,) aller Disziplinen des DMV ist für alle Mitglieder (Teilnehmer/-innen und Reservisten/-innen), den Mannschaftskapitän und den Teamcoach der Nationalmannschaften des DMV bindend. Mit der verbindlichen, vollumfänglichen, schriftlichen Bestätigung gegenüber dem jeweiligen DMV-Referenten/in liegt durch den Teilnehmer/in ein einvernehmliches Anerkenntnis dieses Kodex als unabdingbare Grundvoraussetzung für seine Teilnahme an einer Internationalen Veranstaltung als Vertreter des DMV e.V. vor.

## **1. Mannschaft**

Der DMV entsendet eine oder mehrere Mannschaften zu den jährlichen FIPS-M-Veranstaltungen ggf. Einzelteilnehmer/-innen. Der DMV ist vorrangig an einem sehr erfolgreichen Abschneiden der entsendeten Mannschaft interessiert. Eine Mannschaft für die FIPS-M-Wettbewerbe besteht i. d. R. aus fünf Teilnehmern/innen, sofern möglich Reservisten/innen und einem Teamcoach/Reservist. Alle Anstrengungen der einzelnen Mannschaftsmitglieder sind für das gemeinsame Mannschaftsergebnis zu erbringen. Die Mannschaften werden auf Vorschlag des jeweiligen Referenten nach Beschluss des Präsidiums des DMV zusammengestellt und schriftlich vom Präsidium eingeladen.

## **2. Teamcoach**

Der Teamcoach oder der Chef der deutschen Delegation (bei Big Game Veranstaltungen) führt die Mannschaft /en und vertritt die Mannschaft /en bei allen offiziellen Angelegenheiten. Er hat die Pflicht, die Teilnehmer und ggf. die Reservisten von allen größeren organisatorischen Arbeiten freizuhalten. Zu diesen größeren organisatorischen Arbeiten gehören insbesondere die Erstellung einer Vorkalkulation der anstehenden Veranstaltung (Gesamtkosten und Kostenschätzung je Teilnehmer), die pünktliche Meldung der gesamten Mannschaft /en (Teilnehmer, Reservisten, Mannschaftskapitän, Mitreisende) an den Veranstalter, die pünktliche Überweisung der Startgelder an den Veranstalter, die Buchung der Hotels, die Buchung der Trainingsmöglichkeiten (Boote, Köder etc.) für alle Teilnehmer.

Alle erstellten Unterlagen sind den Teilnehmern und Reservisten durch den Teamcoach auf dem Postweg schriftlich oder per Email zuzustellen. Alle Anmeldungen und Buchungen sind den Teilnehmern und Reservisten durch den Teamcoach als Kopien schriftlich auf dem Postweg oder per Email zuzustellen. Der Versender der Email trägt die Verantwortung für eine vollumfängliche und korrekte Versendung ggfs. mit Lesebestätigung. Daneben ist vom Teamcoach in Abstimmung mit dem DMV die Beschaffung von Sponsorenleistungen, Gastgeschenken etc. zu organisieren.

Der Teamcoach ruft die Mannschaft mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zu den notwendigen Mannschaftsbesprechungen zwecks Vorbereitung der Veranstaltung, Klärung von anstehenden Fragen, Verteilung von Aufgaben und Pflichten etc. zusammen.

Der Teamcoach hat dafür zu sorgen, dass der jeweilige Referent während der Trainingstage und der WM mit tagesaktuellen Informationen versorgt wird (Verlauf der Trainingswoche, Platzierungen der Einzelangler und der Mannschaft in der Wettkampfwoche, Fotos vom Geschehen, besondere Vorkommnisse). Dieses sollte täglich per Email erfolgen. Nach Freigabe der Unterlagen durch das Präsidium leitet der Referent die Informationen an den Förderer (Sponsor) der Mannschaft weiter. Der Coach kann sich bei Bedarf aus den mitreisenden DMV-Mitgliedern einen zweiten Coach zur Unterstützung heranziehen, wenn diese/r mit dem Regelwerk vertraut ist und den Kodex in vollem Umfang anerkennt.



Außerdem ist der Teamcoach dazu verpflichtet, für die Förderer des DMV einen ausführlichen Bericht der WM mit Fotos und Dankeschreiben, zu erstellen. Dieser Bericht sowie aussagekräftige Digitalfotos sind innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der WM fertigzustellen und per Email zur Korrektur an den Referenten und das DMV-Präsidium zu senden. Daneben ist gleichzeitig ein gleichlautender Bericht für das Meeresanglermagazin/Soziale Medien zu verfassen und an das Präsidium (Präsident) zu senden. Nach Freigabe der Unterlagen durch das Präsidium leitet der Referent die Informationen an den Förderer (Sponsor) der Mannschaft weiter.

Der **Teamcoach bzw. Mannschaftskapitän** tritt für eine anzumeldende Mannschaft nicht mit seinem Vermögen in Vorlage für Buchungs- und Meldekosten, die im Vorlauf einer Veranstaltung entstehen.

### **3. Mannschaftskapitän**

Der Mannschaftskapitän ist das Sprachrohr der Mannschaft zum Teamcoach. Der Mannschaftskapitän wird durch die Mannschaft gewählt. Der Mannschaftskapitän ist der Träger der Deutschlandfahne bei offiziellen Auftritten.

### **4. Teilnehmer und Reservisten**

Die Teilnehmer und Reservisten werden vom Teamcoach namentlich und verbindlich an den Veranstalter als Teilnehmer und Reservisten gemeldet. Die Teilnehmer und Reservisten haben die Vorlaufkosten für die pünktliche Überweisung der Startgelder an den Veranstalter, für die Buchung der Hotels, für die Buchung der Trainingsmöglichkeiten (z. B. Boote, Köder etc.) durch den Teamcoach vorab auf Basis der Kostenschätzung zu überweisen. Ohne vollständige Überweisung aller Vorlaufkosten durch die Teilnehmer, Reservisten und Mitreisenden an den Teamcoach braucht dieser keine Auslandsüberweisung an den Veranstalter durchzuführen. Das Fehlen von Geldern eines Einzelnen kann somit die Nichtentsendung der DMV-Mannschaft verursachen.

### **5. Veranstaltung**

Die Veranstaltung beginnt mit dem Eintreffen der deutschen Teilnehmer am Veranstaltungsort (Hotel, Quartier) und endet mit der Abreise des Veranstaltungshotels. Trainingswochen bzw. -tage sind Bestandteil der Veranstaltung.

### **6. Versicherungen**

Der DMV schließt keine Versicherungen für die Mannschaft /en ab. Alle vom DMV entsendeten Teilnehmer/-innen und Reservisten/-innen) und Kapitäne sind allein für einen ausreichenden Versicherungsschutz jeglicher Art im Inland und Ausland verantwortlich.

### **7. Auftreten der Mannschaften**

Die Mannschaften reisen im Normalfall geschlossen zu den Veranstaltungen an und ab. Die Mannschaften kleiden sich zu den offiziellen Anlässen einer Veranstaltung (Frühstück, Dinner, Bankette, Siegerehrungen etc.) gemäß den Anweisungen durch den Teamcoach einheitlich. Dabei werden die Wünsche der Förderer von der Mannschaft berücksichtigt.

### **8. Drogen**

(1.) Jeglicher Konsum von Drogen bzw. übermäßiger Alkoholgenuss kann für den Teilnehmer zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung durch den Teamcoach führen. Diese Entscheidung trifft der Teamcoach vor Ort. Für Jugendliche U16 gilt Alkoholverbot, für Jugendliche U18 Verbot für den Genuss von Spirituosen.



(2.) Ein von der Veranstaltung ausgeschlossene Teilnehmer/Jugendliche reist auf eigene Kosten und Gefahr sofort vom Veranstaltungsort ab. Es wird mit Unterzeichnung des Kodex durch den Teilnehmer/Erziehungsberechtigten einvernehmlich vereinbart, dass jegliche Fürsorgepflicht des DMV e.V. bzw. des Teamcoaches für einen von der Veranstaltung ausgeschlossenen Teilnehmer/Jugendlichen erlischt. Bei Vorfällen innerhalb von Jugendmannschaften bleibt der Teamcoach beim größeren Teil der Jugendmannschaft.

(3.) Die FIPS-M lässt durch die örtlichen Gesundheitsbehörden seit 2007 Drogen- und Dopingtests durchführen. Bei positivem Ergebnis wird der Betroffenen/e sofort durch die FIPS-M und dem Teamcoach/Mannschaftskapitän von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der DMV behält sich für diesen Fall Regressforderungen ausdrücklich vor.

## 9. Mitreisende

Mitreisende (Verwandte, Lebensabschnittsgefährten/-innen) sind keine Mitglieder der Mannschaft des DMV, auch wenn diese wiederum Mitglieder des DMV oder eines Landesverbandes sind. Mitreisende haben keinerlei Rechte an der Mitwirkung an der Veranstaltung und an den mannschaftsinternen Abläufen. Im Zweifelsfall entscheidet ausschließlich der Teamcoach über die Anwesenheit von Mitreisenden bei den mannschaftsinternen Abläufen. Für Mitreisende gelten 8.(1.) und 8. (2.) vollumfänglich ohne Ausnahme.

## 10. Finanzielle Unterstützungen durch die Verbände

Die Verbände (DMV, DAV, Landesverbände, Referenten) können finanzielle Unterstützungen für die Mannschaft /en leisten. Eine Verpflichtung gegenüber der Mannschaft /en seitens der Verbände für die Gewährung von finanziellen Unterstützungen besteht in keinem Fall. Es obliegt ausschließlich den Verbänden, die Art und Höhe der finanziellen Unterstützungen, die Zahlungsmodalitäten sowie ggf. den Zahlungszeitpunkt zu regeln. Eine finanzielle Unterstützung durch die Verbände kann durch die Mannschaft /en nicht eingefordert werden.

Alle eingehenden finanziellen oder sachlichen (Angelgerät, Bekleidung etc.) Unterstützungen durch Verbände oder auch durch Förderer für eine Mannschaft /en werden zu gleichen Teilen auf die Mannschaft Teilnehmer/-innen und Reservisten/-innen und Teamcoach umgelegt.

Sollten einzelne DMV/DAFV-Landesverbände die Kosten für einzelne Jugendliche direkt mit namentlicher Nennung des Jugendlichen übernehmen, werden diese Zahlungen nicht auf die Mannschaft umgelegt.

Im Anschluß an eine Veranstaltung hat sich jeder Teilnehmer beim Unterstützer für das Engagement nachweislich zu bedanken. Falls gesonderte Absprachen wie z.B. wohlwollende Darstellung in einschlägigen Internet-Foren, Zeitschriften, Messen etc. getroffen werden, haben sich alle Teilnehmer entsprechend der Absprache verhalten und zeitnah nach der Veranstaltung nachweislich zu handeln. Im Falle des Wunsches des Förderers haben Materialien im DMV/U21-Fundus zu verbleiben.

Im Falle einer Förderung durch einen Sponsor, sind einheitlich die gesponsorte Kleidung (falls vorhanden) bei offiziellen Terminen und Fotos zu tragen. Die Kleidung muss folgende Merkmale aufweisen: Name des Anglers, DMV Logo, Deutschland Flagge. Werden Angler durch Einzel Sponsoring unterstützt, können sie Ihre Kleidung im Wettkampf tragen, allerdings nicht bei offiziellen Teamfotos oder Teamauftritten.



### **11. Umlagefähige Kosten**

Alle entstehenden umlagefähigen Kosten zu einer Veranstaltung (Porto, Telefone, Gastgeschenke, Startgelder etc.) werden zu gleichen Teilen auf die Mannschaft /en Teilnehmer/-innen und Reservisten/-innen und Teamcoach) umgelegt.

### **12. Nicht umlagefähige Kosten**

Alle entstehenden nicht umlagefähigen Kosten zu einer Veranstaltung (Kosten für Mitreisende, Telefonkosten über Hoteltelefone, Pay –TV etc.) sind vor der Abreise durch den Verursacher zu begleichen.

### **13. Sonstige Kosten**

Alle entstehenden Kosten zu einer Veranstaltung (anteilige Kosten für Bootsmieten, Köder, Wurfbleie etc.) sind unmittelbar vor Ort durch die Nutzer in bar zu zahlen.

### **14. Attest gemäß Forderung FIPS-M**

Alle Mannschaftsmitglieder haben sich vor der Veranstaltung ein gültiges ärztliches Attest zwecks Bestätigung der körperlichen Eignung zur Teilnahme an Angel- oder Wettbewerbsveranstaltungen zu besorgen. Dies ist eine Anordnung der FIPS-M aus 2007. Die Originalatteste werden durch den Teamcoach an die FIPS-M am Veranstaltungsort ausgehändigt. Ohne Attest kann eine Teilnahme an einer FIPS-M Veranstaltung nicht erfolgen. Zur Sicherheit hat jeder Teilnehmer mindestens eine Fotokopie von seinem Attest anzufertigen. Im Falle der regelmäßigen Einnahme von notwendigen Medikamenten ist es vorteilhaft, dies durch den behandelnden Arzt ebenfalls bestätigen zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wirkstoffe auf der Dopingliste gemäß WADA-Rules aufgeführt sind. Die Kosten für die Beschaffung und Ausstellung eines Attests trägt jeder Teilnehmer selbst.

### **15. Mannschaftsaufstellung**

Im Rahmen der Trainingswoche(n)/-tage wird vor Ort der erfolgversprechendste Teilnehmerkreis für den ersten Wettkampftag aus den Teilnehmern und Reservisten sowie ggf. Teamcoach gebildet. Hierzu sollten in der Trainingszeit mindestens 2 Wertungen (Durchgänge aller Art) bewertet werden. Die Bewertung muss sich nach den Bewertungskriterien der anstehenden Veranstaltung richten. Der Teamcoach legt anhand der Ergebnisse anschließend die Mannschaftsaufstellung fest. Sollte eine Bewertung innerhalb der Trainingswoche nicht möglich sein, gilt hierfür der offizielle Trainingstag. Die pünktliche Meldung der Mannschaftsaufstellung an die FIPS-M - Veranstaltungsleitung ist ausschließlich Sache des Teamcoach.

Nach dem ersten Wertungstag einer Veranstaltung wird das Mannschaftsergebnis durch den Teamcoach analysiert. Der Teamcoach legt anschließend die Mannschaftsaufstellung für den Folgetag fest. Ein einforderbares Recht auf Teilnahme an den Wettbewerbtagen einer Veranstaltung besteht für kein Mannschaftsmitglied. Die pünktliche Meldung der Mannschaftsaufstellung an die FIPS-M - Veranstaltungsleitung ist ausschließlich Sache des Teamcoach. Für die weiteren Folgetage gilt gleiches Vorgehen.



## 16. Krankheitsausfälle

Sollte ein Mannschaftsmitglied feststellen, dass gesundheitliche Gründe (auch z. B. Durchfall am Strand, Seekrankheit, Muskelverhärtung beim Werfen usw.) ein Mitwirken an den Veranstaltungen und Wettkämpfen beeinträchtigen und die Mannschaft im Ergebnis dadurch geschwächt werden kann, so hat das betroffene Mannschaftsmitglied sofort den Teamcoach zu informieren und einen geeigneten Arzt aufzusuchen. Hierbei hat der Teamcoach entsprechende Hilfestellung zu leisten. Der Mannschaftskapitän und (Teamcoach) entscheidet nach Rücksprache mit dem Erkrankten anschließend über die Mannschaftsaufstellung des Folgetages. Die pünktliche Meldung der Mannschaftsaufstellung an die FIPS-M - Veranstaltungsleitung ist ausschließlich Sache des Teamcoach. Verspätete Mannschaftsänderungen infolge Krankmeldungen werden i. d. R. nur mit ärztlichem Attest von der örtlichen FIPS-M -Veranstaltungsleitung akzeptiert. Die Kosten für die Ausstellung des Attests trägt der Teilnehmer.

## 17. Mannschaftsbesprechungen

Der Teamcoach setzt während der Veranstaltung täglich eine interne Mannschaftsbesprechung an. Es besteht für alle Mitglieder Teilnahmepflicht - ausgenommen Kranke.

Bei den Besprechungen müssen die Ergebnisse und Erfahrungen des vergangenen Tages von jedem einzelnen Angler an die Gruppe transferiert werden. Es ist selbstverständlich, dass begleitende, deutsche Mannschaften (Jugendliche, Damen, Herren), die auf Parallelveranstaltungen starten, an den Besprechungen teilnehmen können, um davon zu profitieren.

## 18. Verbindliches Anerkennen des Kodex

Eine Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung als Vertreter des DAV bzw. des DMV setzt eine vollumfängliche und uneingeschränkte Anerkennung des Kodex durch den/die eingeladene(n) Angler/Anglerin voraus. Sollte ein/eine eingeladene(r) Angler mit der Abgabe der Einverständniserklärung Ausschlüsse oder Einwände formulieren, gilt die Anerkennung des Kodex als unvollständig. Die/der Anglerin/Angler wird von der betroffenen Veranstaltung durch das Präsidium nicht weiter berücksichtigt und ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Einladung zu einer internationalen Veranstaltung.

aktualisiert: 09.11.2011, 02.01.2012, 13.03.2012, 02.01.2014, 01.12.2021

Selent, den 01.12.2022

Das geschäftsführende Präsidium des DMV



## Deutscher Meeresanglerverband e.V. im DAFV e.V.



### Einverständniserklärung

Der/die Unterzeichner/in erklärt den Kodex vollständig gelesen zu haben und erklärt sich mit den oben genannten Regularien einverstanden und erkennt sie uneingeschränkt und verbindlich an.

Datum und Ort:

Name in Blockbuchstaben:

Unterschrift:.....

(Teilnehmers/Teilnehmerin bzw. Erziehungsberechtigten)



Helmut Bexten  
Mathmeckestr. 17

**59889 Eslohe OT Wenholthausen**

Bitte den unterschriebenen Kodex an mich zurücksenden.

